

Zeichen für Einschränkungen (Auszug) (rote Farbe mit schwarzen Symbolen auf weißem Grund)	
	Die Fahrwassertiefe ist begrenzt
	Die Breite der Durchfahrtsöffnung oder des Fahrwassers ist begrenzt
	Es bestehen Schifffahrtsbeschränkungen; sie sind auf einem zusätzlichen Schild unter dem Schifffahrtszeichen angegeben
Empfehlende Zeichen (Auszug)	
 weißes Symbol auf blauem Grund	Empfehlung, in die Richtung des Pfeils zu fahren
 gelbes Symbol	Empfohlene Durchfahrtsöffnung für Verkehr in beiden Richtungen
 gelbe Symbole	Verkehr nur in die Richtung, in der die Zeichen sichtbar sind (in der anderen Richtung untersagt)
 grüne Symbole	Empfehlung, sich in dem durch die Tafeln begrenzten Raum zu halten

**Wasserschutzpolizei
(Leitung)**

Baumschulenstraße 1
12437 Berlin-Treptow
Tel.: (030) 4664 751012
E-Mail:

wsp@polizei.berlin.de
Internet:
<http://www.polizei.berlin.de>

**Wache West
(Ober- und Unterhavel)**

Mertensstraße 140
13587 Berlin-Spandau
Tel.: (030) 4664 751160

**Wache Mitte
(Innerstädtische Gewässer)**

Neues Ufer 1
10553 Berlin-Tiergarten
Tel.: (030) 4664 751260

**Wache Ost
(Gewässer im Südosten)**

Baumschulenstraße 1
12437 Berlin-Treptow
Tel.: (030) 4664 751360

Alle Rechte bei:
Realisation:
Polizei Berlin
PPr St II 2 Layout

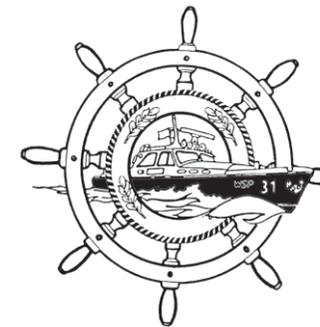
Platz der Luftbrücke 6

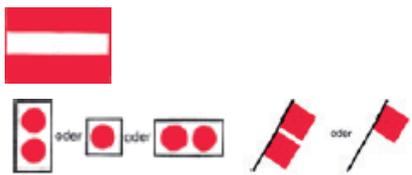
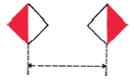
Eigendruck im Selbstverlag
Redaktion und Gestaltung:
Nachdruck mit Quellenangabe
gestattet;
Wasserschutzpolizei Berlin
Beleg erbeten.

April 2021

Wasserschutzpolizei Berlin

Schifffahrtszeichen



Verbotszeichen (Auszug) (rote Farbe mit schwarzen Symbolen auf weißem Grund)	
	Verbot der Durchfahrt Sperrung der Schifffahrt - allgemeines Verbotsschild -
	Gesperrte Wasserflächen jedoch für Kleinfahrzeuge ohne Antriebsmaschinebefahrbar
	Stillliegeverbot auf der Seite der Wasserstraße, auf der das Tafelzeichen steht
	Ankerverbot und Verbot des Schleifenlassens von Ankern, Trossen oder Ketten auf der Seite der Wasser- straße, auf der das Tafelzeichen steht
	Vermeidung von Wellenschlag oder Sogwirkungen
	Verbot, außerhalb der angezeigten Begrenzung zu fahren
	Fahrverbot für Fahrzeuge, die weder mit Maschinenantrieb noch unter Segel fahren
	Fahrverbot für Segelfahrzeuge
	Fahrverbot für Fahrzeuge mit Maschinenantrieb
	Fahrverbot für Wassermotorräder (Wasserskooter, Jetski usw.)
	Fahrverbot für Sportfahrzeuge

Gebotszeichen (Auszug) (rote Farbe mit schwarzen Symbolen auf weißem Grund)	
	Gebot, die durch den Pfeil angezeigte Richtung einzuschlagen
	Gebot, die angegebene Geschwindigkeit gegenüber dem Ufer (in km/h) nicht zu überschreiten
	Gebot, unter bestimmten Bedingungen anzuhalten
	Das Fahrwasser ist am rechten Ufer eingengt; die Zahl gibt den Abstand in Metern an, in dem sich die Fahrzeuge vom Tafelzeichen entfernt halten sollen
Hinweiszeichen (Auszug) (weiße Symbole auf blauem Grund)	
	Erlaubnis zum Stillliegen auf der Seite der Wasserstraße, auf der das Zeichen steht
	Erlaubnis zum Ankern auf der Seite der Wasserstraße, auf der das Tafelzeichen steht
	Erlaubnis zum Festmachen am Ufer auf der Seite der Wasserstraße, auf der das Tafelzeichen steht
	Wasserskistrecke
	Nicht frei fahrende Fähre
	Ende des Verbots oder eines Gebots, das nur in einer Verkehrsrichtung gilt, oder Ende einer Einschränkung